

Blocher hat's erfunden

Die SVP wehrt sich gegen das Wort «Kündigungsinitiative». Doch woher kommt es? Eine Begriffskunde.

Sven Altermatt

Er war's, Christoph Blocher höchstselbst. Im Dezember 2014 verwendete der SVP-Doyen in der «Sonntags-Zeitung» erstmals den Begriff Kündigungsinitiative – und erweiterte so das Schweizer Politvokabular. Kurze Zeit später, im Januar 2015, antwortete Blocher auf die Frage unserer Zeitung, wie er bei einer weichen Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative reagieren würde: «Dann lancieren wir sofort eine Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit.» Und noch im Dezember 2016 sprach SVP-Präsident Albert Rösti in einem Editorial davon, dass die Partei eine «Kündigungsinitiative zur Personenfreizügigkeit» vorlegen werde.

Heute will die SVP mit dem K-Wort nichts mehr zu tun haben. Zwar verlangt ihre Initiative, die nun am 27. September an die Urne kommt, in letzter Konsequenz genau dies: die Kündigung der Personenfreizügigkeit mit der EU. Konkret wird der Bundesrat beauftragt, auf dem Verhandlungsweg die Personenfreizügigkeit spätestens in zwölf Monaten ausser Kraft zu setzen. Klappt dies nicht, muss er das Abkommen innert eines weiteren Monats kündigen. Doch ihre Vorlage taufte die SVP unverfänglich auf den Namen Begrenzungsinitiative.

Derweil sprechen die Gegner der Initiative konsequent von Kündigungsinitiative. Schliesslich führe der offizielle SVP-Titel in die Irre, findet FDP-Ständerat Andrea Caroni. «Der Initiativtext erwähnt nämlich keinerlei Begrenzung.» Vielmehr läuft dieser laut den Gegnern eben gerade darauf hinaus, das Freizügigkeitsabkommen zu kündigen, womit die sogenannte Guillotine-Klausel ausgelöst würde – und damit die Kündigung des ganzen bilateralen Pakets.

Schon Anfang Jahr schimpfte SVP-Chef Albert Rösti über die Initiativgegner. «Sie versuchen, uns das Wort im Mund herumzudrehen, und reden die



Die Freizügigkeit machts möglich: Erntehelfer aus der EU unterstützten hiesige Bauern. Bild: P. Hürliemann

ganze Zeit von der Kündigungsinitiative», sagte er an einer Delegiertenversammlung. Mit dieser «Lüge» wolle er aufräumen. Erst dann nämlich, wenn Verhandlungen nichts gebracht haben, sähe die Initiative «als letztes Mittel die Kündigung der Personenfreizügigkeit vor», so Rösti.

Neuerdings portiert er sogar den Vorschlag, die Schweiz könnte sich ja mit Brüssel darauf

einigen, das Freizügigkeitsabkommen einfach zu sistieren. So würde die Guillotine-Klausel elegant ausgehebelt.

Die Mechanismen des Politmarketings

Es gehört zu den Eigenheiten dieses Abstimmungskampfs, dass sich SVP-Exponenten über die Verwendung ihrer einstigen Wortschöpfung ärgern. Nicht gelten lassen wollen sie etwa die

Aussage von Gewerbeverbanddirektor Hans-Ulrich Bigler, Verhandlungen im Eiltempo seien illusorisch und die Vorlage «in Tat und Wahrheit eine Kündigungsinitiative».

«Wahr ist», entgegnet das Initiativkomitee in einem als «Faktencheck» titulierten Onlinebeitrag: «Verhandlungen mit der EU werden nur schon deshalb möglich sein, weil die EU grosses Interesse daran hat,

Verträge wie das Verkehrsabkommen aufrechtzuerhalten.»

Dass sich die SVP das K-Wort abgesprochen hat, obwohl sie mit ihrer Initiative inhaltlich aufs Ganze geht, lässt sich mit den Mechanismen des Politmarketings erklären. «Zu negativ und eintönig» klinge nun mal das Wort «Kündigung», räumt ein SVP-Nationalrat hinter vorgehaltener Hand ein. Im Abstimmungskampf will die Partei lieber die Zuwanderung und ihre Folgen thematisieren, nicht das drohende, weitreichende Problem bewirtschaftung, lautet das Stichwort.

«Etikettenschwindel» sorgt oft immer wieder für Zoff

Die Titel vieler Initiativen sind zugespitzt oder bedienen gar Feindbilder. Ob Initiative «Gegen die Abzockerei» oder Mindestlohninitiative, ob Masseneinwanderungsinitiative oder Durchsetzungsinitiative: Das Muster ist immer dasselbe. Griffige Substantive definieren ein vermeintliches Problem und präsentieren, zumindest implizit, gleich noch eine Lösung dafür. Immer wieder werfen die Nein-Lager in Abstimmungskämpfen den jeweiligen Initianten vor, sie würden mit einem irreführenden Titel operieren. Neu ist indessen, dass sich ein gegnerisches Komitee den einstigen Kampfbegriff der Initianten zu Nutze macht.

Stets ohne Erfolg gekrönt waren Forderungen, gegen den «Etikettenschwindel» vorzugehen. Zwar prüft die Bundeskanzlei vor dem Start einer Unterschriftensammlung jeweils die formellen Anforderungen. Laut Gesetz darf der Titel einer Initiative jedoch nur dann geändert werden, falls er «irreführend ist, kommerzielle oder persönliche Werbung enthält oder zu Verwechslungen Anlass gibt». In den vergangenen zwei Jahrzehnten ist das aber bloss zweimal vorgekommen. Die Bundeskanzlei will nur schon den Anschein der politischen Einflussnahme verhindern.



Peter Merz, 52. Bild: Key

Ein Aargauer wird neuer Chef der Luftwaffe

Verteidigung Die Schweizer Luftwaffe bekommt einen neuen Chef: Der Bundesrat überträgt Peter Merz das Kommando. Der Oberst im Generalstab ist zurzeit Projektleiter «Neues Kampfflugzeug» und wird seinen neuen Job im Juli 2021 antreten. Er ist 52 Jahre alt, stammt aus Beinwil AG und ist ursprünglich gelernter Lastwagenmechaniker. Seine militärische Karriere startete er 1990 im Überwachungsgeschwader der Luftwaffe. Ebenfalls absolvierte er die Berufsmilitärpilotenschule. An der Höheren Technischen Lehranstalt schloss er zudem die Ausbildung zum Ingenieur FH ab.

Seither ist Merz als Militärpilot, Fluglehrer und später in verschiedenen militärischen Führungsfunktionen eingesetzt worden. Am 1. Januar 2018 wurde er zum Projektleiter Neues Kampfflugzeug ernannt. Über einen entsprechenden Kredit für diese Kampfjets stimmt das Stimmvolk am 27. September ab.

Peter Merz tritt die Nachfolge von Bernhard Müller an. Müller war seit 2018 Luftwaffenchef und wird gemäss Mitteilung im kommenden Sommer «unter Verdankung der geleisteten Dienste vorzeitig pensioniert».

Ebenfalls hat der Bundesrat gestern bekannt gegeben, dass Aldo Schellenberg, Chef Operationen und Stellvertreter des Chefs der Armee, auf Ende Jahr in Pension geht. Ihn ersetzt Brigadier Laurent Michaud, den der Bundesrat bereits im vergangenen Oktober in dieser Funktion designiert hat. Die Stellvertretung des Chefs der Armee werde zu einem späteren Zeitpunkt geregelt. (mg)

Der letzte Showdown

«Ich wollte den Sack zumachen»: So hat sich die Gerichtskommission auf das letzte Aufeinandertreffen mit Michael Lauber vorbereitet.

Urteile, Berichte, Gutachten und Briefe lagen auf dem Tisch in den Arbeitsräumen des dritten Stocks im Bundeshaus. Darum herum nahm um 9.15 Uhr die Gerichtskommission der Bundesversammlung Platz, gemeinsam mit Vertretern des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) und Georg Müller, dem emeritierten Staatsrechtsprofessor der Uni Zürich.

Sie alle hatten sich auf einen langen Tag eingestellt. «Ich wollte heute den Sack zumachen. Dafür musste alles auf den Tisch und alle an den Tisch», sagt Andrea Caroni, Präsident der Kommission. «Wir hätten auch bis morgens um 3 Uhr tagen können.

Open End.» Das wurde nicht nötig. Bundesanwalt Michael Lauber, der um 10 Uhr gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde (AB-BA) zur Anhörung im Bundeshaus erschien, kündigte fristgerecht per Ende Januar 2021. Zudem bot er eine Verkürzung der Kündigungsfrist um fünf Monate an. Dem stimmte die Kommission zu.

Damit ist Michael Lauber ab 1. September nicht mehr Bundesanwalt. Seine beiden Stellvertreter Jacques Rayroud und Ruedi Montanari übernehmen. «Jetzt herrscht Klarheit», sagt Caroni. «Wir wissen, wer bis wann Bundesanwalt ist – und wann nicht mehr.»



Michael Lauber. Bild: Key

Lauber wird das noch bestehende Ferienguthaben nach personalrechtlichen Bestimmungen ausbezahlt. Das sind mehr als vier Monate, die er in drei Jahren

aufgehäuft hat. Gemäss «Blick» sind es 100 Tage. Schon in der Dezembersession will die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger vorschlagen. Dafür trifft sie sich nächste Woche zu einer weiteren Open-End-Sitzung, um Prozedere und Ausschreibung festzulegen.

Für Lauber ist mit dem Entscheid der Gerichtskommission zwar das Amtsenthebungsverfahren vom Tisch. Nicht aber eine mögliche Strafverfolgung. Die Rechtskommission des Ständerats will seine Immunität aufheben. Grund ist das Strafverfahren gegen Fifa-Präsident Gianni

Infantino, das Stefan Keller eröffnet hat, ausserordentlicher Staatsanwalt des Bundes. Er ermittelt wegen mehrerer Treffen zwischen Lauber und Infantino. Der Vorwurf lautet unter anderem auf Anstiftung zum Amtsmissbrauch. Die monatelange Kritik an seiner Amtsführung und mutmasslichen Ungereimtheiten bei den Ermittlungen gegen die Fifa führten dazu, dass Lauber im Juli seinen Rücktritt angeboten hatte. Wenig später reichte er die Kündigung ein. Er war am 28. September 2011 zum Bundesanwalt gewählt worden.

Mit ihrem Entscheid konnte die Gerichtskommission juristischen Imageschaden für die

Schweiz in Grenzen halten. Das sieht auch Andrea Caroni so. «Man kann als Land ein Amtsenthebungsverfahren gegen einen Bundesanwalt nicht auf die leichte Schulter nehmen», sagt er. Auch deshalb habe die Gerichtskommission ihre Zustimmung gegeben. Caroni: «Es war im Interesse aller, dass Michael Lauber den Schlussstrich so klar wie möglich zieht, wenn er das Amt verlässt.»

Zu einer Open-End-Sitzung wurde Laubers letzter Auftritt nicht. Es ging schnell. Die Gerichtskommission beendete ihr Meeting kurz nach 11 Uhr.

Othmar von Matt